

Resolution

des 49. Österreichischen Gemeindetages 2002 in Innsbruck

Die Delegierten des 49. Österreichischen Gemeindetages am 7. Juni 2002 in Innsbruck halten fest, dass sich 40 Jahre nach Inkrafttreten der Gemeindeverfassungsnovelle 1962 und der damit verbundenen verfassungsrechtlichen Verankerung die kommunale Selbstverwaltung in Österreich beispielhaft bewährt hat.

Damit konnten die Grundlagen eines funktionierenden, demokratischen und bürgernahen Staatswesens immer stärker ausgebaut und die Kommunen als krisenfester und flächendeckender Motor für die österreichische Wirtschaft entwickelt werden.

Diese elementaren Grundlagen konnten auch unter den geänderten Rahmenbedingungen des Vereinten Europa erhalten und als beispielhaft in die gemeinsame Union eingebracht werden.

Die Verankerung der gemeinderechtlichen Bestimmungen in der Bundesverfassung erfolgte ausdrücklich unter dem Gesichtspunkt, dass die Gemeinde ein Fundament des Staates ist. Um diese elementare Funktion im Staatswesen erfüllen und die großen Herausforderungen der Zukunft bewältigen zu können, erwarten sich die Vertreter der 2.359 österreichischen Gemeinden von der Europäischen Union, von Bund und Ländern eine offene und vorhersehbare Politik, welche unsere Selbstverwaltung achtet und weiterentwickelt.

Die Delegierten verlangen von den Verantwortlichen in der Europäischen Union, im Bund und in den Ländern,

- dass das österreichische Modell der kommunalen Selbstverwaltung nicht nur in einer neuen europäischen Verfassung abgesichert wird, sondern dass auch die innerstaatlichen Rahmenbedingungen in einer Fortentwicklung des Selbstverwaltungsgedankens an die neuen Herausforderungen unserer Zeit angepasst werden,

- die kommunale Daseinsvorsorge ist für alle Gemeinden - unabhängig von ihrer Größe - rechts- und finanzpolitisch dahingehend abzusichern, dass es auch in Zukunft den Bürgern der jeweiligen örtlichen Gemeinschaft ermöglicht wird, für die Sicherstellung der örtlichen Infrastruktur Sorge zu tragen,
- die Anerkennung, dass die kleinere und mittlere kommunale Größenstruktur in Österreich einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil unseres demokratischen Staatswesens bildet,
- ein klares Bekenntnis dazu, dass nicht nur die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden im Rahmen ihres eigenen Wirkungsbereiches, sondern auch die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der allgemeinen staatlichen Verwaltung faire und vorhersehbare finanzpolitische Rahmenbedingungen benötigt,
- keinesfalls eine Verringerung der den Gemeinden zustehenden Ertragsanteile zuzulassen, und überdies eine entsprechende Beteiligung der Gemeinden an den Ertragssteuern dauerhaft zu gewährleisten. Es darf hier zu keinen Schlüsseländerungen auf Grund des Einmaleffekts der Anspruchsverzinsung kommen, da eine einseitige Auslegung des Paktums durch andere Finanzausgleichspartner ohne Hinzuziehung der Gemeinden unzulässig ist,
- alles daran zu setzen, dass die Situation der Bevölkerung im ländlichen Raum durch zukünftige strukturpolitische Maßnahmen nicht weiter verschärft wird, sondern vielmehr den Gemeinden Möglichkeiten und Handlungsräume eingeräumt werden, damit diese ihren Bürgern gegenüber jene Leistungen gewährleisten können, die sie zur Erfüllung ihrer wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Aufgaben benötigen. Dazu gehört auch, dass der abgestufte Bevölkerungsschlüssel durch eine gerechte und aufgabenorientierte Verteilung der Finanzmittel ersetzt wird, sowie
- eine klare Aufwertung der kommunalen Politik und ein Bekenntnis zu jenen Bürgerinnen und Bürgern, die sich bereit erklären, diese Verantwortung für ihre Gemeinden zu tragen.

Österreichs Gemeinden haben sich immer zu ihrer Verantwortung und zur Annahme jener großen Herausforderungen bekannt, welche die Gesellschaft an uns stellt. Umso mehr erwarten sie sich von Bund und Ländern, dass nicht eigene Interessen in den Vordergrund gestellt werden, sondern im Sinne des staatlichen Gesamtwohles

die Bedürfnisse, die Sorgen, aber auch die Stärken der österreichischen Gemeinden ausreichend berücksichtigt werden. Das Selbstbewusstsein Österreichs gründet sich auf dem Selbstbewusstsein der österreichischen Gemeinden. Der Förderung und der Erhaltung dieses Selbstbewusstseins muss daher auf allen staatlichen Ebenen besondere Priorität zukommen.